

Amtsgericht Pankow

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 38 K 35/25

Berlin, 29.07.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 15.10.2026	10:30 Uhr	210, Sitzungssaal	Amtsgericht Pankow, Parkstraße 71, 13086 Berlin

(Achtung: Zugang zum Saal ist nicht barrierefrei!)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Weißensee

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Weißensee	Fl. 345, Nr. 594	Gebäude- und Freifläche	13129 Berlin, Weißensee, Fleischlenstraße 8	456	18065N

Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
Nach dem vorliegenden Verkehrswertgutachten (Stichtag 12.03.2026) ist das Grundstück mit einem freistehenden, nicht unterkellerten 1½-geschossigen zeitgerecht ausgestatteten Einfamilienhaus aus dem Jahre 2005 mit zu Wohnzwecken ausgebautem Krüppelwalmdach bebaut. Das Gebäude verfügt über 4 Zimmer, Küche, Diele, Flur, Wannen-Badezimmer, Dusch-Badezimmer als Gäste-Toilette und Hausanschluss- bzw. Hauswirtschaftsraum sowie eine als Veranda umbaute Gartenterrasse nebst separater PKW-Einzelgarage als Stahlbeton-Fertigarage. Die Gesamtwohnfläche beträgt ca. 118,32 m ² . Weiterhin befinden sich zwei Holzschuppen auf dem Grundstück. Das Grundstück wird von der Miteigentümerin bewohnt.	500.000,00 €

Die Beschlagnahme erfolgte am 19.01.2026.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.